

<b>MV Verbandsgemeinde öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/MV/137/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Amey, Dennis</b>	<b>07.04.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	22.04.2026

## **Konsolidierungsmaßnahme „Kostensatzung der Freiwilligen Feuerwehren“**

### **Aufgabenstellung des Ausschussvorsitzenden:**

*Zum Tagesordnungspunkt bitte eine Übersicht vorbereiten, wie die Kostentarife aus der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mansfelder Grund-Helbra im Vergleich zu den anderen Kommunen im Landkreis Mansfeld-Südharz sind. Bitte die seitens der Verwaltung zur Änderung vorgeschlagenen Tarifbeträge ebenfalls auführen.*

### **Antwort der Verwaltung:**

Die geforderte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung werden keine Tarifbeträge vorgeschlagen.

Eine rechtssichere und wirtschaftlich fundierte Kalkulation bildet die Grundlage zur Erstellung eines – einem Widerspruch standhaltenden – Kostenbescheides für die Leistungen der Feuerwehr.

Die Kalkulation von Pauschalbeiträgen für Feuerwehreinsätze erfolgt auf Basis des Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) und dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie umfasst Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten, wobei Vorhalte- und Einsatzkosten getrennt werden.

Der Kostenschuldner hat einen Anspruch auf Offenlegung aller Daten, die der Berechnung der Kostenersätze zu Grunde liegen. Daher ist es notwendig die Kalkulation der Feuerwehrgebühren nachvollziehbar und in sich widerspruchsfrei aufzustellen. Eine transparente Kalkulation trägt zur Akzeptanz der Gebühren und zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten bei.

Gerade aufgrund der Komplexität der Kalkulation, insbesondere mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte, ist beabsichtigt, die rechtssichere Neukalkulation sowie die umfassende Überarbeitung der Kostenersatzsatzung der Verbandsgemeinde erstmalig an einen externen Dienstleister zu vergeben. Nach Freigabe des Haushalts sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

### **Anlage:**

Übersicht Kostentarife Landkreis